

**Satzung**  
**der Gemeinde Talkau**  
**über die Veränderungssperre**  
**für das Gebiet des geänderten Geltungsbereiches**  
**des Bebauungsplanes Nr. 6**

**„historischer Ortskern beidseitig der Kapellenstraße“**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) und des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Talkau vom 08.12.2003 wird die folgende Satzung über die Veränderungssperre erlassen:

**§ 1**

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes im Sinne der § 8 ff. BauGB wird für das Gebiet des geänderten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 6 – historischer Ortskern- umfassend die Flurstücke beidseitig der Kapellenstraße, im Norden begrenzt durch die Flurstücke 1/1, 1/2, 3/3, eine Teilfläche von 10/11, 10/10 und 10/8, im Westen (nördlich der Dorfstraße) die Flurstücke 52/7, 52/4, 65/4, 78/4, im Osten begrenzt durch die Flurstücke 32/5, 27/5, 27/2, 22/3 und 24/3 tlw., südliche Flurstücke an der Dorfstraße liegend, vom Flurstück 45/7 bis zum Flurstück 34/2 einschließlich der Dorfstraße tlw - das im folgenden, zur Satzung gehörenden Lageplan dargestellt ist, eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2**

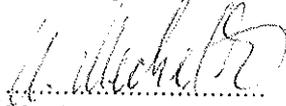
Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

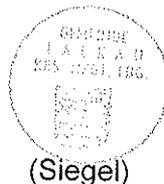
- Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen, nicht durchgeführt werden, auch wenn über deren Zulässigkeit in einem anderen Verfahren entschieden wird,
- Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfanges sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten nicht durchgeführt werden,
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

**§ 3**

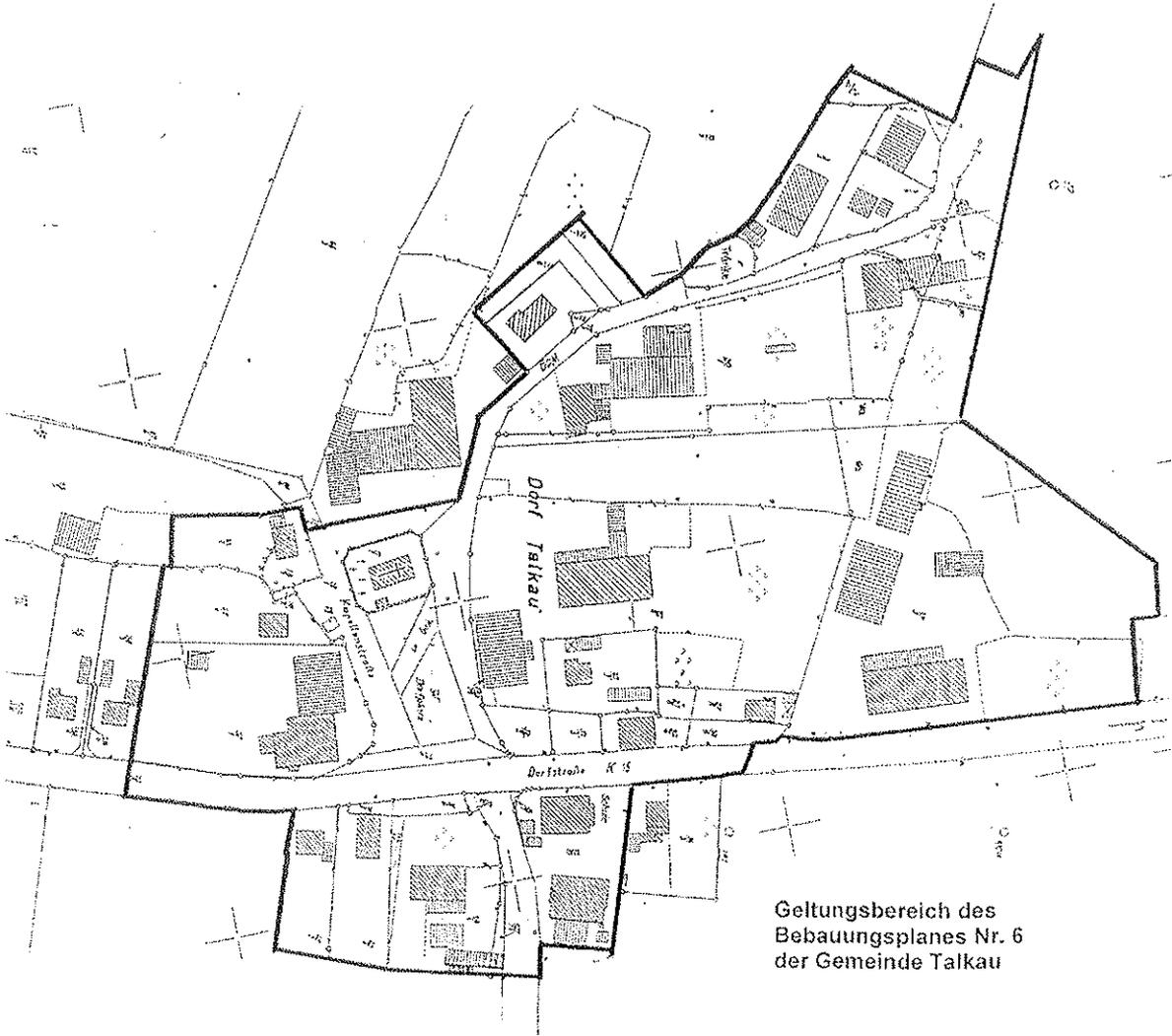
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Talkau  
Der Bürgermeister

  
.....  
Mechelke



Talkau, den 09.12.2003



Geltungsbereich des  
Bebauungsplanes Nr. 6  
der Gemeinde Talkau